

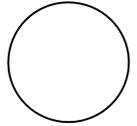
Stadtverwaltung Lauffen a. N.
- Friedhofsamt -
Rathausstraße 10
74348 Lauffen a. N.

Genehmigung

Dem Antrag wird in vorliegender Form
stattgegeben.

Lauffen a. N., den

.....



Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Aufstellung

eines Grabmales

einer Grababdeckplatte

auf dem Parkfriedhof in Lauffen a. N.

Reihengrab Urnenreihengrab Wahlgrab Urnenwahlgrab

Abteilung Reihe Nr.

des/der Verstorbenen

geb. am verstorben am

Grabmal

Form:

Werkstoff:

Maße: Höhe: Breite: Stärke:

Wortlaut der Inschrift:

Raum für Skizzen (ggf. auf zusätzlichem Blatt):

Lieferant/Steinmetz:

.....

.....

Name und Anschrift des Nutzungsberechtigten:

.....

.....

.....

Datum & Unterschrift Auftraggeber:

.....

Zu beachten ist:

1. Die Aufstellung des Grabmales darf erst vorgenommen werden, wenn der eingereichte Antrag genehmigt und die Genehmigungsgebühr laut geltender Friedhofssatzung bezahlt ist.
2. Für die Aufstellung von Grabmälern gelten die Bestimmungen der Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen.
3. Für die Standsicherheit und für alle Schäden, die der Stadt oder anderen aus einer mangelhaften Instandhaltung oder nicht ordnungsgemäßen Untermauerung entstehen, haften die Nutzungsberechtigten.
4. Die Zeichnungen sind mit genauen Zahlen über die tatsächlichen Maße zu versehen. Maßstäbliche Zeichnungen müssen ebenfalls eingeschriebene Maßzahlen enthalten.
5. Ein genehmigtes und aufgestelltes Grabmal darf ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung nicht verändert oder zur Änderung entfernt werden; zur dauernden Entfernung ist die Genehmigung der Friedhofsverwaltung erforderlich.
6. Grababdeckplatten von Erdgräbern dürfen max. 50 % der Grabfläche bedecken.
7. Die Außenmaße der Grabfläche sind vor Ort nachzumessen.
8. Zur Einpassung des Grabmals bzw. der Grabplatte dürfen keine Trittplatten verlegt, verändert oder abgeschnitten werden.
9. Bei mehrteiligen Grabmalen ist ein Standsicherheitsnachweis vorzulegen.